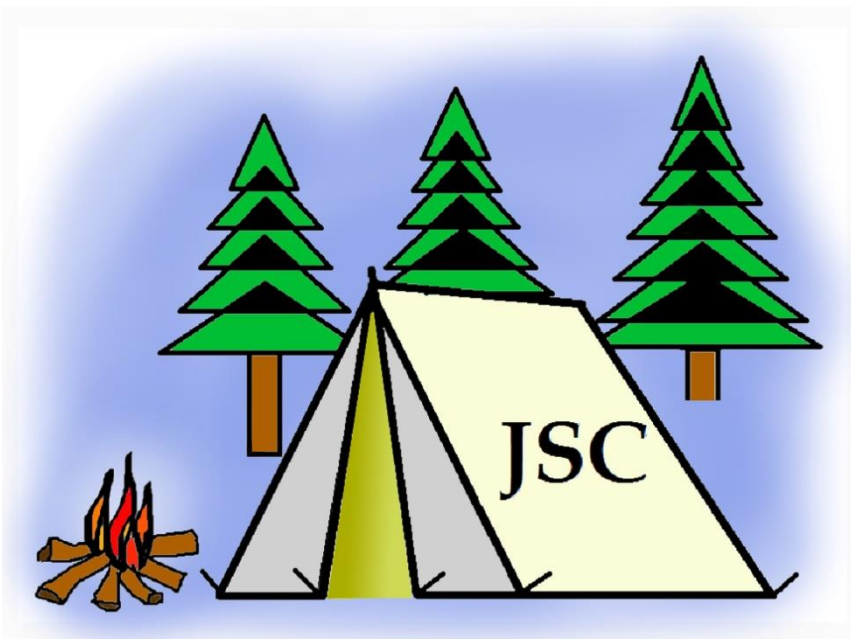




# Jungcharcamp

der ev. Kirchengemeinde Gundelfingen

**2020 – Corona- und Hygienekonzept**



**V 3.1 (Homepage) - Stand 17.07.2020**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Informationen</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Grundlage des Angebotes bzgl. Infektionsschutz</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Allgemeine Regelungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und Vermeidung der Ansteckungsgefahr</b> .....	<b>5</b>
3.1 Teilnahme.....	5
3.2 Größe der Veranstaltungen.....	5
3.2.1 Gesamtangebot (ganze Woche) und Einzelveranstaltungen.....	6
3.3 Vermeidung von Innenräumen.....	6
3.4 Kontaktverfolgung / Anmeldung.....	6
3.5 Sanitäre Einrichtungen.....	7
3.6 Arbeitsschutz für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende.....	7
3.7 Sicherstellung der Einhaltung.....	7
3.8 Auswertung und Weiterentwicklung.....	8
<b>4. Grundbausteine des Angebots</b> .....	<b>9</b>
4.1 Kindergottesdienst.....	9
4.2 Workshopangebot vormittags (Kreativworkshops).....	9
4.3 Sportangebot.....	10
4.4 Mittagspause.....	11
4.5 Workshopangebot nachmittags (Kreativworkshops).....	11
4.6 Actionprogramm außerhalb des Geländes.....	11
4.7 Actionprogramm auf dem Gelände.....	11
4.8 Actionprogramm für Kleingruppen auf dem Gelände („Escape-Room“) .....	12
4.9 Abendessen-Pause.....	12
4.10 Abendabschluss.....	12
4.11 Mitarbeiterbesprechungen / Mitarbeiterprogrammpunkte.....	12
<b>5. Geplanter Ablauf:</b> .....	<b>14</b>
<b>6. Geplante, räumliche Aufteilung:</b> .....	<b>15</b>

Anmerkung: Im Folgenden verwende ich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichfalls die männliche Form. Das ist aus meiner Sicht einfacher, übersichtlicher und besser lesbar. Gemeint sind aber jeweils alle.



## Jungcharcamp der ev. Kirchengemeinde Gundelfingen

### 1. Allgemeine Informationen

Anstelle eines einwöchigen Zeltlagers mit ca. 140 Personen veranstalten wir in diesem Jahr coronabedingt ein Alternativprogramm:

- Ort:  
Vor Ort in Gundelfingen, vornehmlich auf dem Gelände der ev. Kirchengemeinde Kirchenwinkel 3, 79194 Gundelfingen
- Zeit:  
(So, 02.08.) **Mo, 03.08.2020 - Fr, 07.08.2020**,  
jeweils zwischen **ca. 10:00 und 20:30 h**  
**ohne** Übernachtung
- Zielgruppe:  
Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren
- Veranstaltungsgröße:  
Ca. 80 Teilnehmende (Kinder) und  
Ca. 20 Mitarbeitende (überwiegend Jugendliche u. junge Erwachsene))
- Veranstalter:  
Ev. Kirchengemeinde Gundelfingen  
Verantwortlicher Ansprechpartner des Veranstalters/ Trägers:  
Pfarrer Helmut Becker, [Tel. gelöscht für Internet]
- Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort:  
Stefan Cahnbley, [Tel. gelöscht für Internet]
- Geschulte Mitarbeitende im Ordnungs- und Reinigungsdienst  
Siehe separate Liste pro Veranstaltung
- Zuständiges Gesundheitsamt:  
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Gesundheitsamt  
Sautierstraße 28 +30, 79104 Freiburg, Baden-Württemberg  
[Kontakt gelöscht für Internet]



## 2. Grundlage des Angebotes bzgl. Infektionsschutz

### 1. CoronaVO

„Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2“

in der Fassung vom 23. Juni 2020, Gültig ab 01.07.2020

[https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200623\\_Corona-Verordnung.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200623_Corona-Verordnung.pdf)

### 2. CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit

„Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“ in der ab 1. Juli gültigen Fassung

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/200626\\_SM\\_CoronaVO\\_Angabote-Kinder-Jugendsozialarbeit.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200626_SM_CoronaVO_Angabote-Kinder-Jugendsozialarbeit.pdf)

### 3. Empfehlungen für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

„Gemeinsame Empfehlungen und Hinweise für die Durchführung von und zur Hygiene bei Angeboten und für den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg unter Bezugnahme auf die Änderungen an der CoronaVO zum 1. Juli 2020 sowie der CoronaVO Angebote KJA/JSA zum 1. Juli 2020 in der Fassung vom 24. Juni 2020“ des Landesjugendrings BW

<https://www.ljrbw.de/corona>  
[https://www.ljrbw.de/corona?file=files/downloads/Interna/200624\\_Gemeinsame-Empfehlungen%20KJA\\_JSA.pdf&cid=1726](https://www.ljrbw.de/corona?file=files/downloads/Interna/200624_Gemeinsame-Empfehlungen%20KJA_JSA.pdf&cid=1726)

### 4. CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen  
in der Fassung vom 25. Juni 2020

[https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E835701045/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/CoronaVO%20Musik-Kunst%20und%20Jugendkunstschulen%20vom%2025.%20Juni%202020.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E835701045/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/CoronaVO%20Musik-Kunst%20und%20Jugendkunstschulen%20vom%2025.%20Juni%202020.pdf)

### 5. CoronaVO Sport

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung  
in der Fassung vom 25. Juni 2020

[https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E90529976/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/CoronaVO%20Sport%20vom%2025.%20Juni%202020.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E90529976/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/CoronaVO%20Sport%20vom%2025.%20Juni%202020.pdf)



### 3. Allgemeine Regelungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und Vermeidung der Ansteckungsgefahr

#### 3.1 Teilnahme

Nicht teilnehmen oder betreuen darf, wer

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

Auf diese Einschränkung wird im Vorfeld in Elternbriefen und Werbung, sowie auf den Zutrittswegen zur Veranstaltung hingewiesen.

Die Mitarbeitenden werden sensibilisiert, auf entsprechende Anzeichen zu achten und Teilnehmende bei Verdacht frühzeitig anzusprechen.

- **Vermuten wir Symptome bei einem Teilnehmer**, setzen wir uns umgehend mit den Eltern in Verbindung und separieren den Teilnehmer sowie ggf. Geschwister/Personen aus dem gleichen Haushalt.  
Erhärtet sich der Verdacht auf Symptome, findet ein umgehender Ausschluss aus der Veranstaltung statt.
- Der Personenkreis mit möglichem Kontakt wird identifiziert
- Wir setzen uns umgehend mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Verbindung und sprechen das weitere Vorgehen ab. (Kontakt: Siehe 1. Allgemeine Informationen, S. 3)

#### 3.2 Größe der Veranstaltungen

Die maximale Teilnehmerzahl orientiert sich in den Angeboten an folgenden Grundregeln:

- **Im öffentlichen Raum** außerhalb des Kirchengeländes wird die Größe einer Ansammlung nicht überschritten.  
→ **max. 20 Personen** (inkl. Betreuer)
- **Bei Angeboten auf dem Kirchengelände** werden die Kriterien und Vorgaben einer Veranstaltung erfüllt (siehe Kontaktverfolgung).  
→ Wo die Bildung von festen Untergruppen zu max. 30 Personen (inkl. Betreuer) für die Dauer des Angebotes nicht möglich ist, wird die **max. Anzahl von 100 Personen** (inkl. Betreuer) nicht überschritten.  
(Hinweis: Ggf. findet parallel und räumlich getrennt ein separater Programmbaustein statt. In diesem Fall findet keine Vermischung von Teilnehmenden oder Mitarbeitenden zwischen den Programmbausteinen statt.)  
→ Wo die Bildung von festen Untergruppen für das Angebot möglich ist, wird die **max. Anzahl von 250 Personen** (inkl. Betreuer) nicht überschritten.
- **Bei gottesdienstlichen Programmelementen** auf dem Kirchengelände werden die Vorgaben für Gottesdienste der Ev. Landeskirche Baden und ein Abstand von 2m zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten eingehalten. (Feste Sitzplätze)  
(Hinweis: Da zu diesen Angeboten auch die Eltern eingeladen sind, kann sich die Teilnehmerzahl von den anschließenden Programmangeboten unterscheiden.)  
→ Die max. Veranstaltungsgröße von 250 Pers. wird nicht überschritten  
→ Diese max. Teilnehmerzahl reduziert sich ggf. abhängig von den tatsächlichen räumlichen



Gegebenheiten, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

**(Pfarrhof ohne Erweiterung: 80-100 Teilnehmende**, bei temporärer Erweiterung des Veranstaltungsgeländes, bspw. durch Sperrung der angrenzenden Straße, entsprechend mehr)

Die maximale Teilnehmerzahl wird jeweils sichergestellt durch Zählung und Schließung bei erreichter maximaler Teilnehmendenzahl.

### 3.2.1 Gesamtangebot (ganze Woche) und Einzelveranstaltungen

- Für die gesamte Zeit der Angebote wird ein möglichst einheitlicher Teilnehmerkreis angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Realistischerweise ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Teilnehmenden im Laufe der Woche tageweise erhöht.
- Innerhalb der jeweiligen angebotenen Veranstaltungen ist der Teilnehmerkreis fest.
- Zwischen den Veranstaltungen findet eine Pause von mind. 90 Minuten statt, in der die erforderliche Reinigung von Flächen und Werkzeugen usw. stattfindet.
- Schließt eine Veranstaltung direkt an eine andere an (Workshop- Sportangebot vormittags nach dem Kindergottesdienst) wird ein strukturierter Übergang sichergestellt, um mögliche Kontakte und Vermischungen zu minimieren.

Auch hierbei wird die Reinigung von Flächen, Stühlen usw. vor möglicher Wiederbenutzung durch eine andere Person sichergestellt.

### 3.3 Vermeidung von Innenräumen

- Alle Programmelemente finden grundsätzlich im Außenbereich statt.
- Bei ungünstiger Witterung entfallen diese Programmpunkte bzw. die Veranstaltung wird beendet.
- Einzelne Elemente, die nur im Innenraum möglich sind, finden nur in kleinen Gruppen (max. 10 Personen), bei ständiger Lüftung und mit zeitlichem Abstand von mind. 30 Minuten zwischen den Gruppen, statt.

### 3.4 Kontaktverfolgung / Anmeldung

- Im Vorfeld erfolgt für die Veranstaltungen eine Voranmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Neben der voraussichtlichen Teilnahme pro Programmpunkt werden u.a. folgende Daten der Teilnehmenden erhoben:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse eines Erziehungsberechtigten

Im Rahmen der Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten u.a. auf folgende Informationen hingewiesen:

- Trotz aller Planung, Sensibilisierung und Vorsicht entstehen durch die Teilnahme Kontakte zu anderen Personen und dadurch ein erhöhtes Infektionsrisiko. Insbesondere für Kinder aus Risikogruppen oder Haushalten mit besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, eine Entscheidung über eine Teilnahme sorgfältig abzuwägen.
- Kinder, die in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen oder Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber,



Husten sowie Halsschmerzen) dürfen nicht am Programm teilnehmen und das Gelände nicht betreten. (Zutritts- und Teilnahmeverbot §7, CoronaVO)

- Beim Betreten des Geländes findet ein „Check-in“ statt. Dadurch wird die tatsächliche Teilnahme pro Programmpunkt dokumentiert.  
„Eingecheckte“ Kinder werden für den Zeitraum der Veranstaltung durch einen Namensaufkleber o.ä. gekennzeichnet.
- Wird die maximale Teilnehmerzahl für ein Angebot nicht durch vorab angemeldete Teilnehmer erreicht, können Teilnehmer auch kurzfristig für diesen Programmpunkt noch vor Ort angemeldet werden. Auch dann erfolgt die Datenerhebung schriftlich.
- Die Kontaktinformationen und Teilnehmerlisten pro Programmpunkt werden gemäß §6 CoronaVO vier Wochen gespeichert und für eine mögliche Kontaktverfolgung gemäß §6, Abs. 3 CoronaVO bereitgehalten.

### 3.5 Sanitäre Einrichtungen

- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln benutzt.
- Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig, mindestens zum Ende einer Veranstaltung, gereinigt.
- Ausreichende Ausstattung mit Papierhandtüchern und Seife wird durchgehend sichergestellt.
- Neben den festen Toiletten und Waschbecken werden auf dem Gelände zusätzliche „Hygieneinseln“ bereitgestellt, um eine problemlose Händehygiene und das Reinigen von Flächen und Material zu erleichtern.

### 3.6 Arbeitsschutz für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

- Alle Mitarbeitenden werden darüber aufgeklärt, dass sie sich durch die Mitarbeit einem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen.
- Sie werden für die dadurch nochmal gesteigerte Notwendigkeit des eigenverantwortlichen Handelns im Blick auf sich selbst, auf die anderen Mitarbeitenden und auf die teilnehmenden Kinder sensibilisiert.
- Personen mit Vorerkrankungen bzw. besonders gefährdeten Gruppen wird empfohlen, eine Entscheidung über eine Teilnahme pro Programmpunkt sorgfältig abzuwägen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen können, dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.
- Allen Mitarbeitenden steht für Rückfragen und Informationen jederzeit ein ihnen bekannter Ansprechpartner zur Verfügung.  
(Im Zweifelsfall Stefan Cahnbley, [Tel. gelöscht für Internet])

### 3.7 Sicherstellung der Einhaltung

- Im Vorfeld werden alle Mitarbeitenden über die Regelungen dieses Konzeptes informiert und geschult (inkl. der Möglichkeit für Rückfragen)
- Jeder Mitarbeiter hat die Verantwortung, auf die Einhaltung der Regelungen durch die Kinder hinzuwirken. Ergeben sich hierbei Konflikte, wird der jeweils für den Programmpunkt verantwortliche Ordner involviert.
- In jedem Programmpunkt/Einzelveranstaltung ist mindestens ein benannter Ordner in besonderer Weise eingewiesen, überprüft die Einhaltung des Konzeptes und steht für Rückfragen zur Verfügung. Im Falle von Unsicherheiten oder Konflikten steht er in Kontakt



mit dem verantwortlichen Ansprechpartner vor Ort und dem verantwortlichen Ansprechpartner des Veranstalters/Trägers.

- Die Nichteinhaltung der Regeln und Empfehlungen kann zum Ausschluss aus der Veranstaltung und zum Abbruch des Angebotes führen.

### **3.8 Auswertung und Weiterentwicklung**

Im Rahmen einer täglichen Auswertung im Mitarbeiterkreis wird die Umsetzung der Regelungen geprüft, die Mitarbeitenden für mögliche Schwachstellen sensibilisiert und mögliche Verbesserungen für die noch folgenden Programmpunkte implementiert und kommuniziert.





## 4. Grundbausteine des Angebots

### 4.1 Kindergottesdienst

Art d. Angebots:	Gottesdienstliche Veranstaltung für Kinder (ggf. mit Begleitperson) inkl. Singen (mit statischen Bewegungen ohne tanzen)
Ort d. Angebots:	Pfarrhof (unter freiem Himmel)
Anmeldung:	Siehe 3.4 Kontaktverfolgung / Anmeldung, S.6 Deutlich sichtbarer Hinweis auf Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß §7, CoronaVO
Abstandsregeln:	Sitzplätze im Pfarrhof mit jeweils 2m Abstand. Außer bei Personen aus gemeinsamen Haushalten. (Einhaltung der Regeln für Gottesdienste §12, CoronaVO sowie speziell zum gemeinsamen Singen gemäß „Empfehlungen für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit“ B.2. (S.9) mit Abstand gemäß §2.(3)1. „CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen“ im Außenbereich)  Wir streben bei der Platzzuweisung eine Vorgruppierung bzgl. späterer Teilnahme am Workshop- oder Sportangebot an.  Die Abstandsregeln werden durch <b>Markierungen am Boden</b> und einen <b>Ordnungsdienst</b> sichergestellt. ( <b>2m-Abstandshalter</b> für den Ordnungsdienst werden bereitgestellt)
Hygieneelemente:	Desinfektionsmöglichkeit auf jedem Zutrittsweg Sensibilisierung der Kinder zu Beginn des Programms für Kontaktvermeidung, Niesetikette und Händehygiene

Nach Ende des Gottesdienstes findet ein geordneter Übergang der Kinder in die nachfolgenden Angebote statt.

### 4.2 Workshopangebot vormittags (Kreativworkshops)

Art d. Angebots:	Veranstaltung mit bis 100 Teilnehmenden
Ort d. Angebots:	Pfarrgarten (unter freiem Himmel)
Anmeldung:	Siehe 3.4 Kontaktverfolgung / Anmeldung, S.6 Die Teilnehmenden sind durch den vorherigen Check-In beim Gottesdienst bekannt und werden separat von den Teilnehmenden am Actionprogramm dokumentiert. Deutlich sichtbarer Hinweis auf Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß §7, CoronaVO



**Abstandsregeln:** Gemäß CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit gilt während der Veranstaltung eine Abstandsempfehlung anstelle einer verpflichtenden Abstandsregel. (§2 (3) bei Veranstaltung unter 100 Pers.)

Die einzelnen Workshopangebote finden an „Tisch-Inseln“ statt, an denen gegenüberliegende Kinder mind. 1,5m Abstand voneinander haben.

Die Tische werden mit möglichst wenigen Kindern besetzt, um den Abstand zum Sitznachbarn zu maximieren.

Ein Wechsel zwischen den einzelnen Workshopgruppen ist möglich, soll aber möglichst selten erfolgen, um die Vermischung der Kleingruppen zu reduzieren.

Kinder und Mitarbeitende werden zu Beginn des Programms für die Abstandsempfehlung sensibilisiert.

**Hygieneelemente:** Desinfektionsmöglichkeit auf jedem Zutrittsweg  
Vermeidung von gemeinsam genutzten Werkzeugen/Bastelutensilien  
Reinigung der Materialien und Flächen mindestens am Ende des Programmpunkts, wo möglich und sinnvoll auch zwischenzeitlich.

### 4.3 Sportangebot

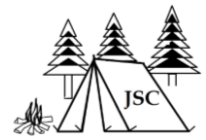
**Art d. Angebots:** Ansammlung (max. 20 Personen)  
Wenn ein geeigneter Ort außerhalb des öffentlichen Raums gefunden wird und die Voranmeldung einen entsprechenden Bedarf nahelegt ggf. auch als Veranstaltung mit bis zu 30 Personen.

**Ort d. Angebots:** Schulhof Grundschule (unter freiem Himmel)

**Anmeldung:** Das Angebot findet vormittags im Anschluss an den Gottesdienst, parallel zum Workshopprogramm aber räumlich getrennt statt.  
Die Gruppe verlässt also das Veranstaltungsgelände (somit gelten die Obergrenzen für Ansammlungen im öffentlichen Raum gemäß §9 CoronaVO).  
Die Teilnehmenden sind durch den vorherigen Check-In zum Gottesdienst bekannt und werden separat von den Teilnehmenden am Workshopangebot dokumentiert.

**Abstandsregeln:** Im öffentlichen Raum ist die Abstandsregel von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.  
Innerhalb der Ansammlung gilt keine Abstandsregel (§2 CoronaVO)

Während des Sportangebots gelten die Vorgaben der CoronaVO Sport. Das angebotene Spiel „Jugger“ wird im Wesentlichen ohne direkten Körperkontakt gespielt. (Infos: <https://de.wikipedia.org/wiki/Jugger>)



**Hygieneelemente:** Desinfektionsmöglichkeit am Spielfeldrand, Reinigung der Hände vor Beginn des Spiels.  
Ist am Spielfeld kein Frischwasseranschluss verfügbar, wird frisches Wasser in ausreichender Menge per Kanister zum Händewaschen bereitgestellt. Die Kanister verfügen über einen Auslasshahn, der nach dem Händewaschen gereinigt/desinfiziert wird. Das Wasser wird vor Beginn des Programmpunktes komplett frisch aufgefüllt.  
Die verwendeten Spielgeräte („Pomphen“) werden beim Wechsel an den Griffstellen und nach dem Programmpunkt ganzflächig gereinigt/desinfiziert.

#### 4.4 Mittagspause

Die Vormittagsveranstaltung endet mit der Mittagspause.  
Die Mittagspause verbringen die Kinder zuhause.

#### 4.5 Workshopangebot nachmittags (Kreativworkshops)

Siehe 4.2 Workshopangebot vormittags (Kreativworkshops), es findet aber eine erneute Anmeldung beim Betreten des Pfarrgartens statt.

#### 4.6 Actionprogramm außerhalb des Geländes

**Art d. Angebots:** Ansammlung (max. 20 Personen)

**Ort d. Angebots:** Ort / Wald (Öffentlicher Raum unter freiem Himmel)

**Anmeldung:** Die Action-Programmpunkte finden in einzelnen, voneinander getrennten Kleingruppen zu max. 20 Pers. statt.  
Eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, soweit möglich werden dennoch Teilnehmerlisten gemäß §6 CoronaVO geführt.

**Abstandsregeln:** Im öffentlichen Raum ist die Abstandsregel von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.  
Innerhalb der Ansammlung gilt jeweils keine Abstandsregel (§2 CoronaVO).

**Hygieneelemente:** Mobile Desinfektionsmöglichkeit als Angebot für die Teilnehmenden  
Sensibilisierung der Teilnehmenden für Kontaktvermeidung, Niesetikette, ...

#### 4.7 Actionprogramm auf dem Gelände

**Art d. Angebots:** Veranstaltung mit bis 100 Teilnehmenden

**Ort d. Angebots:** Pfarrhof und Pfarrgarten (unter freiem Himmel)

**Anmeldung:** Siehe 4.5 Workshopangebot nachmittags (Kreativworkshops)

**Abstandsregeln:** Gemäß CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit gilt während der Veranstaltung eine Abstandsempfehlung anstelle einer verpflichtenden Abstandsregel. (§2 (3) bei Veranstaltung unter 100 Pers.)



Die Teilnehmenden werden in Untergruppen von bis zu 20 Personen aufgeteilt und durchlaufen das Programm gemeinsam. Zu anderen Gruppen wird die Abstandsempfehlung bestmöglich eingehalten, ein Vermischen der Gruppen wird vermieden.

Hygieneelemente: Desinfektionsmöglichkeit auf jedem Zutrittsweg  
Vermeidung von gemeinsam genutzten Spielmaterialien  
Reinigung der Materialien und Flächen mindestens am Ende des Programmpunkts, wo möglich und sinnvoll auch zwischenzeitlich.

#### **4.8 Actionprogramm für Kleingruppen auf dem Gelände („Escape-Room“)**

Art d. Angebots: Separates Kleingruppen-Angebot im Rahmen des Action-Programms (Ansammlung) mit je zwischen 3 und max. 8-10 Personen

Ort d. Angebots: Gemeindesaal (großer Innenraum (~150m<sup>2</sup>) mit großen Fenstern)

Anmeldung: Separate Voranmeldung im Rahmen des Actionprogramms

Abstandsregeln: Innerhalb der Ansammlung gilt jeweils keine Abstandsregel (§2 CoronaVO), Es wird aber zum Abstandhalten sensibilisiert.

Hygieneelemente: Vor Beginn des Programmpunktes waschen sich alle Teilnehmenden die Hände. Auch im Raum selbst ist die Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben.  
Die Raumgröße bietet viel Platz, so dass ein Abstandhalten grundsätzlich möglich ist, worauf zu Beginn des Programmpunktes hingewiesen wird. Die Fenster des Raumes sind während dem Programmpunkt so geöffnet, dass eine Durchlüftung erfolgt.  
Der Aufenthalt im Saal beträgt pro Gruppe ca. 75 Minuten. Zwischen den Gruppen wird eine Pause von mind. 30 Minuten eingehalten, in der der Raum weiterhin gelüftet und die Kontaktflächen und Spielmaterialien gereinigt/desinfiziert werden.

#### **4.9 Abendessen-Pause**

Die Nachmittagsveranstaltungen enden mit der Abendessen-Pause. Diese verbringen die Kinder zuhause.

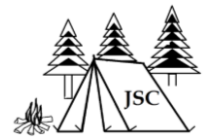
#### **4.10 Abendabschluss**

Siehe 4.1 Kindergottesdienst

#### **4.11 Mitarbeiterbesprechungen / Mitarbeiterprogrammpunkte**

Mitarbeiterbesprechungen finden entweder im Rahmen des Abendabschlusses statt (bevor/nachdem die Kinder das Veranstaltungsgelände verlassen haben), oder im Rahmen einer separaten Ansammlung.

Vor Beginn und nach Ende der Woche findet die Gesamt-Mitarbeiterbesprechung im Rahmen einer eigenen Veranstaltung statt:



- Art d. Angebots: Veranstaltung mit 20-40 Teilnehmenden
- Ort d. Angebots: Pfarrhof und Pfarrgarten (unter freiem Himmel)
- Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt im Vorfeld.  
(gem. §6 Datenerhebung, CoronaVO; Die Daten werden 4 Wochen gespeichert)
- Abstandsregeln: Da bei diesen Veranstaltungen die Teilnehmer in der Mehrzahl keine Kinder/Jugendlichen mehr sind, gilt hierbei die für Veranstaltungen gültige Abstandsregel von 1,5m.
- Hygieneelemente: Desinfektionsmöglichkeit auf jedem Zutrittsweg  
Reinigung der Materialien und Flächen mindestens am Ende des Programmpunkts, wo möglich und sinnvoll auch zwischenzeitlich.



## 5. Geplanter Ablauf:

Zeit	So, 02.08.	Mo, 03.08.	Di, 04.08.	Mi, 05.08.	Do, 06.08.	Fr, 07.08.
10:00-11:00	Fam.-Gottesdienst	Kinder-gottesdienst	Kinder-gottesdienst	Kinder-gottesdienst	Kinder-gottesdienst	Kinder-gottesdienst
11:00-12:30		Workshops	Workshops	Workshops	Spaß-Olympiade	Workshops
12:30-15:00		Mittagessen-Pause				
15:00-17:30		Workshops + Actionprg.	Workshops Actionprg.	Workshops + Actionprg.	Workshops + Actionprg.	Workshops + Actionprg.
17:30-19:00		Abendessen-Pause				
19:00-20:00		Mitarbeiterbesprechung (Live + Videokonferenz)				
20:00-20:30	MA-Abend?	Abend-Abendschluss	Abend-Abendschluss	Abend-Abendschluss	Abend-Abendschluss	Gemeins. Abschluss
danach				Nacht-wanderung (Gruppe I)	Nacht-wanderung (Gruppe II)	MA-Abschluss?



## 6. Geplante, räumliche Aufteilung:

